



AMTSBLATT

DER STADT ÜBACH-PALENBERG



15. Jahrgang / 26. Oktober 2012 / Nr. 11



Bekanntmachungen
der Stadt Übach-Palenberg

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung 2013 der Stadt Übach-Palenberg mit ihren Anlagen ist aufgestellt und wurde dem Rat in der Sitzung vom 25. Oktober 2012 zugeleitet. Er liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW.2011 S.685), während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Übach-Palenberg voraussichtlich am 29. November 2012 jeweils montags bis freitags in der Zeit von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr in den Diensträumen des Bereichs Finanzen, Rathaus Zimmer C3.09 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb der Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat. Einwendungen sind zu richten an den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg.

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW 1994 S. 666/SGV NW 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, wird folgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2013 auf- und festgestellt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

- im Ergebnisplan
 - der Gesamtbetrag der Erträge auf 56.184.273,00 Euro
 - der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 57.249.888,00 Euro
- im Finanzplan
 - der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 50.591.808,00 Euro
 - der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 48.456.258,00 Euro
 - der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 3.343.705,00 Euro
 - der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 5.827.049,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 26.785,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Deckung des Betrages zum Ausgleich des Ergebnisplans in Höhe von 1.065.615,00 Euro erfolgt durch Verringerung der allgemeinen Rücklage (Eigenkapital).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch Hebesatzsatzung vom 29.11.2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 550 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

475 v. H.

Übach-Palenberg, 26.10.2012

gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Stadt Übach-Palenberg - Der Bürgermeister -
Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg
Verantwortlich: Stadt Übach-Palenberg - **Bürgermeister
Wolfgang Jungnitsch**, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich monatlich einmal. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.
Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2 € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 24 €
Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg zu richten.
Druck: Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg
Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten.
Diesbezügliche Nachdrucke, Aufnahme in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigung auf Datenträger sind untersagt.

Eine Fassung des Amtsblattes ist auch an den öffentlichen Anschlagtafeln der Stadt Übach-Palenberg sowie im Internet unter www.uebach-palenberg.de einsehbar.